

897/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten G. Moser, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für soziale Sicherheit und Generationen

betreffend Lagertemperatur von Lebensmittel

Die konsequente Einhaltung der Kühlkette von der Erzeugung der Rohstoffe über die Produktion, die Verarbeitung, den Transport und Lagerung bis hin zum Verkauf trägt wesentlich zur Qualität des Lebensmittelangebots bei. Häufig liegen die Lagertemperaturen vor allem in den Vitrinen über den erforderlichen Werten und entspricht die Vitrinentemperatur nicht der Kühltemperatur. Seit Inkrafttreten der Allgemeinen Hygieneverordnung (1.3.1 999) sind Überschreitungen der vorgeschriebenen Obergrenzen der Produkttemperaturen auch im Handel sanktionierbar.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Auf welche Weise ist die konsequente Kontrolle der Einhaltung der vorgeschriebenen Produkttemperaturen nach der Allgemeinen Hygienerichtlinie zur Verbesserung der Kühlsituation im Handel gewährleistet?
2. Wie umfangreich ist das zur Verfügung stehende Kontrollpersonal (bundesländerspezifische Aufgliederung)?
3. Wieviele Kontrollen wurden in dieser Hinsicht vorgenommen (bundesländerspezifische Aufgliederung)?
4. Wieviele Verstöße sind Ihnen gegen diese Regelungen bekannt (bundesländerspezifische Aufgliederung)?
5. Welche Konsequenzen hatten die Verstöße? Wieviele Anzeigen bzw. Verurteilungen erfolgten?